

Teilnahme am Ausleihverfahren für Schulbücher – **Rückgabe bis 08.06.2022**Klasse ab 08-2022: **3**

Name, Vorname des Kindes _____

Schulbuch	Kauf	Ausleihe	Ausleihe 80 %
Bausteine Lesebuch 3, Westermann, 978-3-14-137167-3	18,95 €	25,50 €	20,40 €
Bausteine Sprachbuch 3, Westermann, 978-3-14-137079-9	17,95 €		
Denken und Rechnen 3, Westermann, 978-3-14-126323-7	20,50 €		
Playway - Pupil's Book 3, Klett, 978-3-12-588309-3	12,50 €		

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie in den vergangenen Jahren haben Sie die Möglichkeit gegen Zahlung eines Entgelts die Bücher für Ihr Kind als „Paket“ auszuleihen. **Von der Zahlung gegen Vorlage eines Nachweises befreit sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (siehe unten) und Empfänger von Wohngeld oder eines Kinderzuschlags.** - Bitte beachten Sie, dass von allen Erziehungsberechtigten die Bücher und Arbeitshefte, in die hineingeschrieben wird sowie weitere Materialien (gem. Schulbuch- und Materialliste) laut § 71 des Nds. Schulgesetzes selbst zu beschaffen sind.

Bitte lesen Sie die unteren Abschnitte und kreuzen das für Sie Zutreffende an.

Nein, ich nehme nicht am Ausleihverfahren teil und kaufe die Schulbücher selbst.

Ja, ich nehme am Ausleihverfahren teil und melde mich an.

- Ich habe keinen Anspruch auf eine Ermäßigung oder Befreiung.
- Ich bin erziehungsberechtigt für 3 oder mehr schulpflichtige Kinder und zahle daher nur 80 % der o. g. Ausleihgebühr. Als Nachweis reiche ich Kopien der Geburtsurkunden ein.
- Ich bin leistungsberechtigt
 - ➔ nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende oder
 - ➔ nach dem Sozialgesetzbuch 8. Buch – Heim- und Pflegekinder oder
 - ➔ nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch – Sozialhilfe o. Asylbewerberleistungsgesetz oder
 - ➔ gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag oder
 - ➔ Bezieher von Wohngeld zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit (→ Zusatzbescheinigung!)

ACHTUNG: Die Befreiung von der Zahlung ist nur gegen den rechtzeitigen Nachweis möglich!

Datum _____

Unterschrift _____

Überweisen Sie das Entgelt bitte spätestens bis zum 08.06.2022! (sh. Anlage)